

Nr. 195211.

Bekanntmachung, die Bahnordnung für Bayerische Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung betr.

Kgl. Staatsministerium des Kgl. Hauses und des Aeußern.

Die am 1. Juni ds. Js. zur Eröffnung gelangenden Bahnlinien Hof—Naila—Marxgrün und Münchenberg—Felsbrechts werden hiemit in die Klasse der unter Absatz 6 der Bekanntmachung vom 5. März 1882 (Ges. und Verordn.-Bl. S. 83) aufgeführten Bahnen untergeordneter Bedeutung eingereiht.

München, den 25. Mai 1887.

Schr. v. Crailsheim.

Der General-Sekretär:

Statt dessen

der f. Ministerialrath v. Weber.

Hofdienst-Nachricht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 16. Mai ds. Js. den Wittmeister a. D., Karl Freiherrn von Podewils, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zum Königlichen Kämmerer zu ernennen.

Staatsdienst-Nachrichten.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich unter'm 27. Mai ds. Js. allergnädigst bewogen gefunden, nach Majgabe des Titel II §. 18 der Verfassungs-urkunde vom 1. Juni ds. Js. beginnend 1. den im Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern verwendeten